



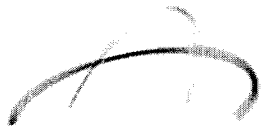
Akkreditierungsrat

Arbeitsbericht
2001/2002



Akkreditierungsrat

Arbeitsbericht 2001/2002



Akkreditierungsrat

Drucksache 22/2003

Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates
Postfach 2240, 53012 Bonn
Tel.: 0228-501-699, Fax.: 0228-501-777
E-Mail: sekr@akkreditierungsrat.de
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Franz Börsch M.A., Silke Lübbers M.A., Dr. Angelika Schade

Bonn, Juni 2003

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Akkreditierungsrates.

Arbeitsbericht 2001/2002

(Berichtszeitraum: August 2001 bis Dezember 2002)

Inhalt	Seite
Vorwort	5
1. Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland	7
1.1 Die Evaluation des Akkreditierungsrates	7
1.2 Die Entscheidung zur Weiterführung des Akkreditierungssystems	8
1.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	10
2. Die Arbeit des Akkreditierungsrates – Aufgaben und Ergebnisse	11
2.1 Akkreditierung und Reakkreditierung von Agenturen	11
2.2 Akkreditierung von Studiengängen	12
2.3 Koordination und Kontrolle	13
2.4 Kooperation und Abstimmung	14
2.5 Internationale Zusammenarbeit	14
2.6 Internetauftritt, Datenbank und Öffentlichkeitsarbeit	15
3. Finanzen	16
Anhang	

Vorwort

Nach Abschluss der Probephase legt der Akkreditierungsrat einen Bericht vor, der die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland vorstellt und Auskunft gibt über die Aufgaben des Akkreditierungsrates und die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

Die Arbeit des Akkreditierungsrates in der Erprobungsphase ist nicht ohne hochschulpolitische Konsequenzen geblieben. Die durch die Errichtung des Akkreditierungssystems möglich gewordene Akkreditierung hat in der Mehrzahl der Länder und in den Hochschulen der Bundesrepublik zu einer intensiven Diskussion über die curriculare und inhaltliche Gestaltung und Qualitätssicherung der neuen Studiengänge geführt.

Der Akkreditierungsrat erachtet es als seine Aufgabe, Gleichwertigkeit und Qualität in der Vielfalt zu gewährleisten und zugleich die Diskussion um Reformen und Qualitätssicherung im Hochschul- und Studiensystem weiter zu fördern.

Durch die Arbeit des Akkreditierungsrates sind in der Akkreditierung gestufter Studiengänge Strukturen und Standards etabliert worden, die es weiter fortzuentwickeln und zu stabilisieren gilt. Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zur Fortführung des Akkreditierungssystems in Deutschland wird der Akkreditierungsrat diese Arbeit weiterführen können. Dabei wird sein Augenmerk angesichts der Bedeutung der Qualitätssicherung für den erfolgreichen Fortgang des Bolognaprozesses noch stärker als bisher dem Aufbau und der Weiterentwicklung internationaler Netzwerke gelten.

Bonn, Juni 2003

Hans-Uwe Erichsen

1. Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland

1.1 Die Evaluation des Akkreditierungsrates

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 20. August 1998 wurde den deutschen Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, zunächst probeweise Bachelor/Bakkalaureus- und Master/Magisterstudiengänge einzurichten. Den damit verbundenen Gestaltungsspielraum haben Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) in konzertierter Aktion genutzt, um ein Akkreditierungssystem für die gestuften Studiengänge einzuführen. Auch der Akkreditierungsrat, dem als unabhängiges zentrales Organ in einem dezentralisierten System die Verantwortung für die transparente und berechenbare Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards übertragen worden ist, wurde zunächst probeweise für einen Zeitraum von drei Jahren eingerichtet; die Evaluation des Rates und dessen Geschäftsstelle sollte zwei Jahre nach Arbeitsaufnahme erfolgen.¹ Die mit dieser Aufgabe beauftragten Gutachter² wurden im Juli 2001 von KMK und HRK eingesetzt. In dem im September desselben Jahres vorgelegten Bericht zur Evaluation des Akkreditierungsrates kamen die Gutachter zu folgender Bewertung:

"Deutschland hat mit dem Aufbau eines länderübergreifenden Akkreditierungsrates und der Durchführung der Akkreditierungsverfahren in einer Vielzahl unterschiedlicher Agenturen eine gute Antwort auf die Herausforderung des internationalen Wettbewerbs gefunden. Die Gutachter betrachten die Akkreditierung als Bestandteil eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung und als Baustein bei der Modernisierung des Hochschulsystems. Gerade aus der Sicht der europäischen Nachbarn werden die Länder in der Bundesrepublik Deutschland und die Hochschulen bestärkt, auf diesem Weg fortzuschreiten."³

Während die Gutachter in dem Evaluationsbericht die Flexibilität, die Transparenz und die Objektivität des deutschen Akkreditierungsmodells sowie dessen positive Auswirkungen auf die internationale Einbindung der deutschen Hochschulen hervorhoben, wurde die auf längere Sicht ungenügende Finanzausstattung des Akkreditierungsrates bemängelt und eine ver-

¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz: Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/ Magisterstudiengänge vom 3. Dezember 1998, Ziff. 8.

² Mitglieder der Gutachtergruppe "Evaluation des Akkreditierungsrates" waren: Dr. Stephan Bieri, Delegierter und Vizepräsident des ETH-Rates; Dr. Harry Brinkman, Präsident der Freien Universität Amsterdam a.D.; Frau Professor Dr. Evelies Mayer, Staatsministerin a. D., TU Darmstadt; Professor Dr. Konrad Osterwalder, Rektor der ETH Zürich; Professor Dr. Winfried Schulze, Vorsitzender des Wissenschaftsrates a.D.

³ Bieri, Stephan; Brinkmann, Harry; Mayer, Evelies; Osterwalder, Konrad; Schulze, Winfried: Bericht der Gutachtergruppe "Evaluation des Akkreditierungsrates", Freiburg im Breisgau 2001, S. 4.

lässliche Rechtsgrundlage hinsichtlich der Organisationsstruktur des Akkreditierungssystems angemahnt.⁴ Wichtige Aufgabenfelder für die zukünftige Arbeit des Akkreditierungsrates sahen die Gutachter vor allem in der Fortentwicklung und Intensivierung der internationalen Vernetzung, der Regelung wettbewerbspolitischer Fragen und der Koordination und Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den Agenturen. Die Studiengangakkreditierung sollte dem Urteil der Gutachter zufolge jedoch künftig allein den Agenturen vorbehalten sein, zumal die Rückkopplung zum Akkreditierungsgeschehen nach Aufbau des Systems auch über den Kontakt mit den einzelnen Agenturen hergestellt werden könne.⁵

1.2 Die Entscheidung zur Weiterführung des Akkreditierungssystems

Da sich der Akkreditierungsrat seinerzeit am 7. Juli 1999 konstituiert hatte, lief die Probephase seiner Tätigkeit Mitte des Jahres 2002 aus. Um den Zeitraum bis zur Neukonstituierung des Akkreditierungsrates im Januar 2003 zu überbrücken, erklärten sich die Mitglieder des Akkreditierungsrates auf Bitten von KMK und HRK bereit, ihr Mandat für weitere sechs Monate bis zum 31. Dezember 2002 auszuüben. Mit der Mandatsverlängerung konnte die Organkontinuität des Akkreditierungsrates gewährleistet werden.

In dem Beschluss zur künftigen Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland vom 1. März 2002 hat sich die KMK grundsätzlich für die Beibehaltung des Akkreditierungssystems in Deutschland ausgesprochen.⁶ Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung folgten die Kultusminister/Innen dem Urteil der international zusammengesetzten Gutachtergruppe "Evaluation des Akkreditierungsrates" sowie den in einem Strategiepapier des Akkreditierungsrates dargelegten Empfehlungen zu den Perspektiven der Akkreditierung in Deutschland und Europa⁷. Das Akkreditierungssystem soll dem KMK-Beschluss zufolge auch zukünftig gekennzeichnet sein durch ein Netz dezentraler Agenturen, das durch den Akkreditierungsrat als zentraler Akkreditierungseinrichtung mit Hilfe von Richtlinien qualitätsgeleitet gesteuert, auf Transparenz und Berechenbarkeit sowie zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs kontrolliert wird.⁸

⁴ Ebd., S. 9 f.

⁵ Ebd., S. 13.

⁶ Beschluss der Kultusministerkonferenz: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, 1. März 2003, Ziff. 3.1.

⁷ Siehe Anlage 1: Perspektiven der Arbeit des Akkreditierungsrates.

⁸ Beschluss der Kultusministerkonferenz: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, 1. März 2003, Ziff. 3.2.

In dem am 24. Mai 2002 von der KMK verabschiedeten und am 1. Januar 2003 in Kraft tretenden Statut werden die Aufgaben, die Organisationsstruktur und die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates geregelt. In Entsprechung zu dem Beschluss der KMK vom 1. März 2002 stellt das Statut fest:

"Zur länder- und hochschulübergreifenden Sicherung der Qualität der Hochschulausbildung wird ein Akkreditierungsverfahren eingerichtet. Mit der Akkreditierung wird in einem formalisierten und objektivierbaren Verfahren festgestellt, dass ein Studiengang in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und hinsichtlich seiner Berufsrelevanz den Mindestanforderungen entspricht."⁹

Die Verantwortung für die Akkreditierung und damit für die länder- und hochschulübergreifende Qualitätssicherung in der Hochschulausbildung tragen dem Statut zufolge Staat, Hochschulen und Berufspraxis. Gemäß Ziffer 1 Abs. 2 des Statutes haben die Vertreter dieser drei Gruppen auch weiterhin bei der Akkreditierung sowohl im Akkreditierungsrat als auch in den Agenturen zusammenzuwirken.

Dem Akkreditierungsrat fällt gemäß der einschlägigen KMK-Beschlüsse vom 1. März und vom 24. Mai 2002 auch weiterhin die Aufgabe zu, im Rahmen der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Agenturen die Einhaltung der vom Akkreditierungsrat definierten Mindestanforderungen zu überwachen. Des Weiteren obliegt es dem Akkreditierungsrat, die deutschen Interessen in internationalen Netzwerken der Qualitätssicherung zur Geltung zu bringen, indem er u.a. die Kommunikation und Kooperation unter den Agenturen fördert. Während sich das Mandat für die Akkreditierung von Studiengängen bislang allein auf Bachelor/Bakkalaureus- und Master/Magisterstudiengänge beschränkte, wird dem Akkreditierungsrat auf Grundlage der o.g. Beschlüsse die Aufgabe zugewiesen, mittelfristig Kriterien für die Akkreditierung von neu einzurichtenden Diplom- und Magisterstudiengängen (§ 18 HRG) in Fachrichtungen, in denen keine Rahmenprüfungsordnung vorliegt oder die geltende Rahmenprüfungsordnung überholt ist, zu entwickeln.¹⁰

Der Berichtszeitraum war dadurch gekennzeichnet, dass die Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Akkreditierungsrates trotz der o.g. einschlägigen KMK-Beschlüsse angesichts des Fehlens eines Gesetzes nicht belastbar sind:

⁹ Beschluss der Kultusministerkonferenz: Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren, 24. Mai 2002 i.d.F.v. 19. September 2002, Ziff. I.1.

¹⁰ Ebd., Ziff. 4 bzw. Beschluss der Kultusministerkonferenz: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, 1. März 2003, Ziff. 3.4.

"Hinsichtlich der Organisationsstrukturen dürfte es mittelfristig unabweisbar sein, den Akkreditierungsrat und die Agenturen insgesamt auf eine verlässliche Rechtsgrundlage zu stellen, da die Entstehung des Akkreditierungsrates durch Beschlüsse von KMK und HRK rechtlich schwer zu bewerten ist."¹¹

1.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

In den geltenden KMK-Strukturvorgaben wird festgehalten, dass Bachelor- und Masterstudiengänge sowohl an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden können, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen.¹² Entgegen der hiermit verbundenen Gleichstellung von Universitäten und Fachhochschulen in Bezug auf die Einrichtung gestufter Studiengänge haben sich Innenministerkonferenz (IMK) und KMK mittlerweile darauf verständigt, die Voraussetzungen von an Fachhochschulen erworbenen Masterabschlüssen für den Zugang zum höheren Dienst im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens gesondert feststellen zu lassen. Demnach muss nach der zwischen KMK und IMK ausgehandelten Vereinbarung "Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen" gewährleistet sein, dass ein Vertreter der für die Laufbahngestaltung zuständigen obersten Dienstbehörde "als Vertreter der Berufspraxis" an der Begutachtung des einzelnen Studiengangs mitwirkt und in diesem Verfahren sein an den von KMK und IMK beschlossenen Kriterien ausgerichtetes Votum zur laufbahnrechtlichen Zuordnung abgeben kann. Darüber hinaus müssen die Agenturen im Verfahren sicherstellen, dass die Entscheidung hinsichtlich der laufbahnrechtlichen Zuordnung nur bei einem einheitlichen Votum der Vertreter der Berufspraxis getroffen wird.¹³

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 28. Sitzung am 7. Oktober 2002 einen Beschluss verabschiedet, in dem das in der IMK-KMK-Vereinbarung festgelegte Verfahren für die Agenturen verbindlich gemacht und eine Regelung auch für diejenigen Fachhochschulen getroffen wird, die einen Ergänzungsantrag für bereits akkreditierte Masterstudiengänge einreichen wollen. Das Verfahren sieht die Beteiligung eines IMK-Vertreters im Verfahren oder – bei be-

¹¹ Bieri, Stephan; Brinkmann, Harry; Mayer, Evelies; Osterwalder, Konrad; Schulze, Winfried: Bericht der Gutachtergruppe "Evaluation des Akkreditierungsrates", Freiburg im Breisgau 2001, S. 10.

¹² Beschluss der Kultusministerkonferenz: Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/ Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen, 5. März 1999 i.d.F.v. 14. Dezember 2001, Ziff. 1.1.

¹³ Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002: Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen, Ziff. B II 2.

reits abgeschlossenen Verfahren – die Begutachtung durch einen IMK-Vertreter auf Basis der Aktenlage vor.¹⁴

2. Die Arbeit des Akkreditierungsrates – Aufgaben und Ergebnisse

2.1 Akkreditierung und Reakkreditierung von Agenturen

Seit Einführung des Akkreditierungssystems in Deutschland sind sieben Agenturen vom Akkreditierungsrat akkreditiert worden¹⁵. Die Agenturen ASI (akkreditiert am 5. Juni 2000) und A-CBC (akkreditiert am 11. Dezember 2000) fusionierten am 4. Juni 2002 zu ASIIN, deren Tätigkeitsfeld sich nun auf die Ingenieurwissenschaften, die Informatik sowie die Chemie, die Biochemie, die übrigen Naturwissenschaften und die Mathematik erstreckt. Damit wurde einer Auflage des Akkreditierungsrates entsprochen, der eine Ausweitung des Fächerspektrums der A-CBC angemahnt hatte. Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat die im Folgenden aufgeführten Agenturen akkreditiert bzw. reakkreditiert, und ihnen damit die Berechtigung erteilt, das Siegel des Akkreditierungsrates zeitlich befristet zu verleihen:

- Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (**AHPGS**), akkreditiert am 17. Dezember 2001 bis zum 17. Dezember 2004.
- Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (**AQAS**), akkreditiert am 14. März 2002 bis zum 14. März 2007.
- Foundation for International Business Administration Accreditation (**FIBAA**), reakkreditiert am 14. März 2002 bis zum 14. März 2007.
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (**ASIIN**), akkreditiert am 5. März 2003, rückwirkend zum 12. Dezember 2002 bis zum 11. Dezember 2005.

Das Verfahren zur Reakkreditierung der FIBAA wurde von den für die Agentur zuständigen Berichterstatlern des Akkreditierungsrates¹⁶ vorbereitet und begleitet. Die Berichterstatler nahmen im Rahmen eines von der FIBAA durchgeführten Akkreditierungsverfahrens an ei-

¹⁴ Siehe Anlage 2: Beschluss des Akkreditierungsrates zur Feststellung der laubahnrechtlichen Zuordnung der Masterabschlüsse an Fachhochschulen im Akkreditierungsverfahren, 7. Oktober 2002, geändert am 13. Mai 2003; und: <http://www.akkreditierungsrat.de>.

¹⁵ Ausführliche Angaben zu den einzelnen Akkreditierungsagenturen finden sich auf der Website des Akkreditierungsrates unter: www.akkreditierungsrat.de.

¹⁶ Zu den Berichterstatlern Siehe Kapitel 2.3.

ner ausgewählten Gutachtersitzung sowie an einer Kommissionssitzung der Agentur teil. Der daraufhin von den Berichterstattern verfasste Bericht diente neben den von der FIBAA eingereichten Unterlagen als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Akkreditierungsrat. Der mit der Berichterstattertätigkeit verbundene umfassende Einblick in die Arbeitsweise der FIBAA versetzte den Akkreditierungsrat in die Lage, die Reakkreditierung unter Berücksichtigung Agentur-typischer Praxiserfahrungen durchzuführen.

2.2 Akkreditierung von Studiengängen

In den ersten drei Jahren wurde dem Akkreditierungsrat laut Beschluss der KMK vom 3. Dezember 1998¹⁷ die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Fällen und auf Antrag eines Landes Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen durchzuführen. Die hierdurch gegebene Möglichkeit, aufgrund eigener unmittelbarer Erfahrungen den mit der Einführung des Akkreditierungssystems verbundenen Prozess zu gestalten, hat der Akkreditierungsrat genutzt und insgesamt zwei Bachelor- und zwölf Masterstudiengänge akkreditiert. Wie von ihm gegenüber den Agenturen empfohlen, hat der Akkreditierungsrat im Antragsverfahren der zu begutachtenden Studiengänge das zweistufige international übliche Verfahren angewandt. Auf der Grundlage der Selbstdarstellung der Antragsteller und eines Vor-Ort-Besuches verfasste die jeweils eingesetzte Gutachtergruppe einen Bewertungsbericht, der dem Akkreditierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat die folgenden zwei Bachelor- und neun Masterstudiengänge akkreditiert:

- die Bachelorstudiengänge *Agrarwissenschaften* und *Gartenbauwissenschaften* der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin;
- die Masterstudiengänge *Agrarökonomik*, *Fishery Science and Aquaculture*, *Gartenbauwissenschaften*, *Internationale Agrarwissenschaften*, *Nachhaltige Landnutzung*, *Nutztierwissenschaften* und *Pflanzenbauwissenschaften* der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin;
- den Masterstudiengang *Kulturjournalismus* der Universität der Künste Berlin sowie
- den Masterstudiengang *Kunst im Kontext* der Universität der Künste Berlin.

Im Zuge der Akkreditierung der Studiengänge der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat der Akkreditierungsrat erstmals ein Cluster-Verfahren

¹⁷ Beschluss der Kultusministerkonferenz: Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge, 3. Dezember 1998.

durchgeführt. Das Pilotprojekt zielte darauf ab, den Verfahrensaufwand und die damit verbundenen Kosten durch die Bündelung der Verfahren zu reduzieren. Infolgedessen wurden die neun fachverwandten Studiengänge der Fakultät im Rahmen einer ganztägigen Gutachtersitzung von einer peer-group begutachtet, deren Zusammensetzung das Spektrum der relevanten Fachgebiete abbildete. Der Ansatz, durch die Zusammenführung fachverwandter Studiengänge in einem Begutachtungsverfahren zu einer Reduzierung der Kosten und damit zu einer entsprechenden finanziellen Entlastung der Hochschulen beizutragen, schlug sich in dem KMK-Beschluss zur künftigen Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung nieder,¹⁸ der eigens auf diese Möglichkeit der Kostenminimierung verweist.

Von Seiten der vom Akkreditierungsrat zertifizierten Agenturen sind bis Dezember 2002 ca. 180 Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert worden, etwa 300 weitere Anträge auf Akkreditierung wurden von den Hochschulen bei den einzelnen Agenturen eingereicht.

2.3 Koordination und Kontrolle

Neben der Überwachung der Aufgabenerfüllung durch die Agenturen gehört die Förderung von Kommunikation und Kooperation zwischen den Agenturen zu den zentralen Aufgaben des Akkreditierungsrates. Als Instrumentarium stehen hierfür die Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung der Agenturen zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat Round-Table-Gespräche mit den Agenturen und themenbezogene Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates eingerichtet. Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich insbesondere mit der Spezifikation und Bewertung der Anforderungen an die Studienabschlüsse Bachelor und Master, mit den Perspektiven der Arbeit des Akkreditierungsrates sowie mit Fragen der Internationalen Zusammenarbeit. Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat aus seinen Reihen Berichterstatter für die einzelnen Agenturen benannt, die für eine enge Rückkopplung zwischen Rat und Agenturen sorgen. Hierzu können sie in Abstimmung mit der jeweiligen Agentur an Sitzungen des Entscheidungsgremiums der Agentur oder an Gutachtersitzungen in Akkreditierungsverfahren mit Gaststatus teilnehmen. Seine Funktion, die Vergleichbarkeit und Transparenz der Akkreditierungsverfahren zu garantieren, nimmt der Akkreditierungsrat in erster Linie durch die Akkreditierung der Agenturen und nachlaufende Kontrolle wahr. Demgegenüber dienen die mittlerweile institutionalisierten Round-Table-Gespräche vor allem als Plattform für den gegenseitigen Informationsaustausch, nicht zuletzt mit dem Ziel, Kooperation und Wettbewerb zwischen den Agenturen zu verbessern.

¹⁸ Beschluss der Kultusministerkonferenz: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, 1. März 2003, Ziff. 3.6.

Der Akkreditierungsrat ist im Berichtszeitraum elf mal zusammengetreten und hat drei Round-Table-Gespräche durchgeführt.

2.4 Kooperation und Abstimmung

Neben seiner Koordinations- und Kontrollfunktion pflegt der Akkreditierungsrat die Kontakte zu seinen Gründereinrichtungen durch gemeinsame Gespräche, Teilnahme an bzw. Einladungen zu seinen Sitzungen und durch einen laufenden Informationsaustausch über Beratungsergebnisse und Akkreditierungen. Darüber hinaus bestehen fortlaufende Kontakte zu den Hochschulen, zum DAAD, zum Wissenschaftsrat und anderen wissenschaftspolitischen Einrichtungen.

Zum Ende seiner Erprobungsphase hat der Akkreditierungsrat am 19. Dezember 2002 im Wissenschaftszentrum Bonn eine Tagung zum Thema "Der Akkreditierungsrat – Bilanz und Perspektiven" veranstaltet. Die Tagung diente als Diskussionsforum, auf dem in einer „Zusammenschau“ wichtige Fragestellungen und Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Akkreditierungsrates gemeinsam mit in- und ausländischen Experten erörtert und die sich im Ausland abzeichnenden Entwicklungen reflektiert wurden. Im Zuge der kritischen Bilanzierung ist dem deutschen Akkreditierungssystem von Seiten der ausländischen Experten eine entscheidende Rolle im europäischen Kontext zugesprochen worden. An der international ausgerichteten Veranstaltung nahmen insgesamt ca. 150 Personen teil.¹⁹

2.5 Internationale Zusammenarbeit

Auf europäischer Ebene hat sich in Folge des 1998 in der Sorbonne-Erklärung initiierten, durch die Erklärung von Bologna aus dem Jahr 1999 und durch das Kommuniqué von Prag vom Mai 2001 fortgeführten Prozesses die Ansicht durchgesetzt, dass das System der Entwicklung und Sicherung von internationalen Qualitätsstandards unter wesentlicher Mitverantwortung der Wissenschaft ausgebaut werden muss. In dem Bericht der Gutachtergruppe "Evaluation des Akkreditierungsrates" heißt es hierzu:

"Mehr noch als inländische Studieninteressenten und Arbeitgeber sind ausländische Interessenten darauf angewiesen, verlässliche, auf wissenschaftlicher Begutachtung beruhende Informationen über Studiengänge und Abschlüsse in Deutschland zu erhalten. Sowohl für die Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende als auch für die Mit-

¹⁹ Siehe Anlage 3: Programm der Tagung "Bilanz und Perspektiven. Ein Teil der Beiträge ist auf der Website des Akkreditierungsrates unter <http://www.akkreditierungsrat.de> veröffentlicht.

wirkung Deutschlands in europäischen und internationalen Netzwerken der Hochschulzusammenarbeit ist ein verlässliches Akkreditierungssystem ein wesentlicher Faktor."²⁰

Da Mobilität von Studierenden nur dann durch Qualitätssicherung bzw. Akkreditierung gefördert werden kann, wenn die Akzeptanz der unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren auf europäischer bzw. internationaler Ebene gewährleistet ist, beteiligt sich der Akkreditierungsrat am Auf- und Ausbau inter- bzw. transnationaler Netzwerke wie dem *International Network for Quality Assurance in Higher Education* (INQAAHE), dem *European Network for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA), der *Joint Quality Initiative* (JQI) und dem regionalen Akkreditierungsnetzwerk *Deutschland-Österreich-Schweiz* (D-A-CH), dessen Formalisierung vom Akkreditierungsrat Ende 2002 angegangen wurde. Das Engagement in den o.g. Netzwerken fördert den Informationsaustausch mit den verschiedenen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsagenturen im Ausland und trägt dazu bei, das Siegel des Akkreditierungsrates auf internationaler Ebene bekannt zu machen.

Abgesehen von seiner Mitwirkung in internationalen Netzwerken unterhält der Akkreditierungsrat Kontakte zu ausländischen Akkreditierungseinrichtungen, die eine ihm vergleichbare Funktion und Aufgabe wahrnehmen. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Österreichischen Akkreditierungsrat, das Ungarische Akkreditierungskomitee (HAC), das Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) und den Council for Higher Education Accreditation (CHEA) in den USA. Ebenfalls gute Kontakte bestehen zur European University Association (EUA).

2.6 Internetauftritt, Datenbank und Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates pflegt auf der Website des Akkreditierungsrates eine Zentrale Datenbank aller Studiengänge, die bislang akkreditiert und mit dem Gütesiegel des Akkreditierungsrates versehen wurden. Die Datensätze, die unter anderem Angaben zu den Profilen der Studiengänge, zu der Bewertung der externen Gutachtergruppen, zur Geltungsdauer der Akkreditierung und zu den jeweiligen Ansprechpartnern der Hochschulen umfassen, werden ständig aktualisiert. Nicht nur Studieninteressierte, sondern auch Arbeitgeber finden damit Unterstützung bei der Einschätzung der akkreditierten Studienangebote. Die Eingliederung der Akkreditierungsinformationen in den Datenbestand des HRK-Hochschulkompasses ist vorbereitet worden.

²⁰ Bieri, Stephan; Brinkmann, Harry; Mayer, Evelies; Osterwalder, Konrad; Schulze, Winfried: Bericht der Gutachtergruppe "Evaluation des Akkreditierungsrates", Freiburg im Breisgau 2001, S. 9.

Neben der Zentralen Datenbank der akkreditierten Studiengänge werden in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates auch die statistischen Daten zu den akkreditierten Studiengängen gesammelt und verarbeitet. Die Statistik gibt Auskunft über die Anzahl der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Kategorien wie Abschlussgrad, Fächergruppe, Akkreditierung mit Auflagen, Bundesland, Akkreditierungsagentur und Semesterumfang.

Regelmäßig wird eine Übersicht über die Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor und Master in den einzelnen Bundesländern erstellt. Diese und andere Informationen werden kontinuierlich aktualisiert und auf der Website des Akkreditierungsrates bereitgestellt.²¹

3. Finanzen

Für die Anlaufzeit von drei Jahren wurde der Akkreditierungsrat vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanziert. Pro Jahr ist für den Akkreditierungsrat ein Betrag von € 178.952,16 (DM 350.000) veranschlagt worden, insgesamt also € 536.856,48 (DM 1.050.000). Für die mit der Mandatsverlängerung verbundene Verlängerung der Laufzeit um sechs Monate²² wurde dem Akkreditierungsrat von der KMK im Wege der anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung zur Deckung von Sachausgaben zusätzlich ein Betrag in Höhe von bis zu € 80.000 (DM 156.466,40) bewilligt. Die Ausgaben für das Personal der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates wurden weiterhin über die verbliebenen Mittel des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft finanziert. Die Tätigkeit im Akkreditierungsrat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates erhalten weder Aufwandsentschädigung noch Sitzungsgeld; lediglich die Reisekosten werden erstattet.

Die Einnahmen des Akkreditierungsrates aus den Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen (Humboldt-Universität zu Berlin und Universität der Künste Berlin) wurden über die Finanzverwaltung der HRK abgerechnet und betrugen im Berichtszeitraum insgesamt € 46.808,67 (DM 91.549,81). Die Kosten für die Akkreditierung von Studiengängen hingen jeweils vom Aufwand der Verfahren ab und errechneten sich aus den Personal- und Sachaufwendungen einschließlich der Reise- und Übernachtungskostenkosten für die Gutachter.

Die Akkreditierung und Reakkreditierung von Agenturen wurde unentgeltlich durchgeführt.

²¹ Siehe <http://www.akkreditierungsrat.de>.

²² Siehe Kapitel 1.2.

Anhang

Inhalt des Anhangs

I.	Perspektiven der Arbeit des Akkreditierungsrates	I
II.	Beschluss des Akkreditierungsrates zur Feststellung der laufbahnrechtlichen Zuordnung der Masterabschlüsse an Fachhochschulen im Akkreditierungsverfahren	XII
III.	Programm der Tagung "Bilanz und Perspektiven"	XIII
IV.	Mitglieder des Akkreditierungsrates	XIV

Anlage 1: Perspektiven der Arbeit des Akkreditierungsrates

I. Funktion der Akkreditierung im Rahmen einer übergreifenden Qualitätssicherung

Nach deutschem Hochschulrecht tragen Hochschulen und Staat gemeinsam Verantwortung für Inhalte und Organisation von Studium und Prüfungen sowie für die Qualität der Hochschulausbildung. Um den Abstimmungsprozess zu steuern, haben die für das Hochschulwesen zuständigen Landesminister und die Hochschulrektorenkonferenz eine "Gemeinsame Kommission für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen" gebildet, die die Empfehlungen der KMK und der HRK zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit einander entsprechender Studienabschlüsse und der Möglichkeit des Hochschulwechsels durch eine entsprechende Gestaltung der Prüfungsordnungen vorbereitet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich bei dem Erlass dieser Rahmenprüfungsordnungen um ein außerordentlich schwerfälliges, nicht selten Jahre in Anspruch nehmendes Verfahren handelt, deren Ergebnisse häufig zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung bereits durch neue Entwicklungen überholt und damit insbesondere für im internationalen Wettbewerb stehende Studienangebote kontraproduktiv waren.

Erfolgte demnach die Qualitätssicherung in der Lehre in Deutschland in erster Linie durch quantitative Vorgaben für und Genehmigungen von Prüfungsordnungen durch den Staat (ex-ante-Steuerung), so hatte sich in anderen Ländern Qualitätssicherung in der Lehre zunehmend an den durch Evaluation ermittelten Ergebnissen orientiert (ex-post-Steuerung). Anknüpfend an die internationale Entwicklung und ein gestiegenes Bewusstsein für Qualitätssicherung kam es auch in Deutschland zur Forderung nach einem Paradigmenwechsel. Auf der Grundlage der Empfehlungen der HRK und des Wissenschaftsrats wird seit Mitte der 90er Jahre die Einführung koordinierter Evaluationsverfahren für die Lehre mit dem Ziel angestrebt, die Transparenz zu verbessern, die institutionelle Verantwortung zu stärken, Hochschulen bei der Einführung systematischer qualitätsfördernder Maßnahmen zu unterstützen sowie Profilbildung und Wettbewerb voranzutreiben.

Auf europäischer Ebene hat in Folge des 1998 in der Sorbonne-Erklärung initiierten, durch die Erklärung von Bologna und durch das Kommuniqué von Prag vom Mai 2000 fortgeführten Prozesses sich die Ansicht durchgesetzt, dass die Studien- und Abschlusstruktur im Europäischen Hochschulraum künftig durch "two main cycles" gekennzeichnet sein wird und dass das System der Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards unter wesentlicher Mitverantwortung der Wissenschaft ausgebaut werden muss. Ziele sind die Förderung einer

an internationalen Maßstäben gemessenen Qualität, die Förderung und Sicherung der Mobilität von Studierenden sowie von Absolventinnen und Absolventen und der "Verbraucherschutz" für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Hinblick auf Angebot und Nachfrage auf einem international ausgerichteten Arbeitsmarkt.

Die Novellierung des HRG vom 20. August 1998 öffnete das deutsche Hochschulwesen für die Umsetzung der Entwicklungen und Einsichten auf europäischer Ebene. Die Einführung gestufter, unterschiedlich gestalteter, auch interdisziplinärer Studiengänge, die über ein höheres Maß an inhaltlicher und zeitlicher Anpassungsfähigkeit sowie Flexibilität im Hinblick auf verschiedene und sich wandelnde Ansprüche der Wissenschaft, aus der Berufspraxis und von Seiten der Studierenden verfügen sollen, erforderte ein schnelleres und flexibleres Verfahren als das bisherige. Um den Hochschulen den für die Verwirklichung der Hochschulreform notwendigen Freiraum auch insoweit zu geben, wurde die bisherige Detailsteuerung des Hochschulwesens durch den Staat zurückgenommen. Die Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen soll künftig nicht mehr zwingend ex ante durch Rahmenprüfungsordnungen sichergestellt werden. Die Länder und die HRK können dieses Instrument in Zukunft weiter nutzen oder sich anderer Instrumente bedienen, z.B. eines Akkreditierungsverfahrens von Institutionen und Studiengängen, der staatlichen Genehmigung der einzelnen Prüfungsordnungen oder einer ex-post-Kontrolle im Rahmen der Evaluation.

Eine den Erfordernissen des § 9 HRG Rechnung tragende Akkreditierung muss die Beteiligung der Hochschulen und der Berufspraxis ermöglichen. Dementsprechend haben HRK und KMK zur Durchführung der Akkreditierung einen Akkreditierungsrat eingerichtet, dessen Mitglieder die sog. Stakeholder-Perspektive widerspiegeln.

Der Akkreditierungsrat hat die Verantwortung für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards in einem wesentlich dezentral organisierten, durch Agenturen durchgeführten Verfahren der Akkreditierung der BA- und MA-Studiengänge. Er nimmt diese Verantwortung durch Akkreditierung der Agenturen, durch ihre Koordination und Kontrolle wahr. Durch die Beteiligung der Wissenschaft und der Berufspraxis stellt er die Erfüllung der in § 9 Abs. 1 HRG festgelegten Verpflichtungen zur Berücksichtigung der Entwicklungen in der Wissenschaft, in der beruflichen Praxis und im Hochschulsystem sicher und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Qualität, der Transparenz und der "Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und des Hochschulwechsels".

Akkreditierung hat zum Ziel, die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen zu geben. Mit der Akkreditierung ist ein flexibles Instrument verfügbar, durch das Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre unter Mitwirkung von Staat, Hochschulen und Berufspraxis organisiert und verantwortlich gestaltet und praktiziert wird. Die Hochschulen können die Vorarbeiten für die Akkreditierung für die eigene Qualitätssicherung und das Ergebnis für das internationale Hochschulmarketing nutzen. Gegenüber der Evaluation hat Akkreditierung den Mehrwert, dass der Qualitätsüberprüfung zeitlich nahe Konsequenzen folgen: Akkreditierung und Genehmigung bzw. deren Versagen.

II. Resultate der Arbeit des Akkreditierungsrates in der Probephase

a) Hochschulpolitische Konsequenzen

Die Arbeit des Akkreditierungsrates ist, obwohl er sich noch in der Erprobungsphase befindet, bereits jetzt nicht ohne hochschulpolitische Konsequenzen geblieben. Die durch die Errichtung des Akkreditierungssystems möglich gewordene Akkreditierung hat in den Ländern und Hochschulen der Bundesrepublik zu einer intensiven Diskussion über die curriculare und inhaltliche Gestaltung und Qualitätssicherung der neuen Studiengänge geführt. Es lässt sich erkennen, dass die Möglichkeit zur Umsetzung innovativer Ideen von den Hochschulen stärker genutzt wird.

b) Gewährleistung gemeinsamer Standards

Die Anträge der Agenturen auf Akkreditierung sind von sehr unterschiedlicher Qualität und orientieren sich an unterschiedlichen Vorbildern. Um gemeinsame Standards trotz unterschiedlicher Perspektiven und Ausgangspunkte zu gewährleisten, hat der Akkreditierungsrat in den mit der Antragstellung verbundenen Beratungsgesprächen, in vielen Sitzungen und Gesprächen mit den Agenturen ein System etabliert, das die Vereinbarkeit von flexiblen Verfahren, die Gewährleistung der Gleichwertigkeit und die Sicherung von Qualität ermöglicht.

c) Europäisches Leitbild

Auf europäischer Ebene wird das deutsche System einer Akkreditierung durch regionale oder auf ein Fächerspektrum ausgerichtete Agenturen, die von einem Akkreditierungsrat koordiniert und kontrolliert werden, als Leitbild angesehen. Bisher nur vereinzelt haben sich Fakultäten und Institutionen der Akkreditierung durch ausländische Agenturen unterzogen. Sollte in der Bundesrepublik Deutschland die Akkreditierung nicht fortgeführt werden, so werden sich deutsche Hochschulen im Interesse und zum Beleg ihrer internationalen

„Glaubwürdigkeit“ zunehmend der Akkreditierung durch ausländische, insbesondere amerikanische, teilweise gewinnorientiert arbeitende Einrichtungen unterziehen und unterziehen müssen.

d) Nachfrage und Wettbewerb

Durch die Arbeit des Akkreditierungsrates sind in der Akkreditierung gestufter Studiengänge Strukturen und Standards etabliert worden, die es zu stabilisieren gilt. Die absehbar stark zunehmende Nachfrage und die damit verbundene Notwendigkeit des Ausbaus der Kapazität des Akkreditierungssystems verstärkt die Gefahr einer disparaten und zentrifugal ausgerichteten Entwicklung der Qualität der Akkreditierungsentscheidungen der im Wettbewerb stehenden Agenturen.

e) Akkreditierungsergebnisse

Seit Bestehen des Akkreditierungsrates sind sechs Agenturen akkreditiert worden; eine weitere Agentur befindet sich im Antragsverfahren. Überdies liegt dem Rat eine Anfrage auf Akkreditierung einer ausländischen Agentur vor. Bisher sind 63 Studiengänge akkreditiert. Aufgrund der laufenden Verfahren und der Anträge auf Akkreditierung in den Agenturen ist zu erwarten, dass die Zahl der akkreditierten Studiengänge sich in kurzer Zeit vervielfachen wird.

Um auch weiterhin Gleichwertigkeit und Qualität sowie Transparenz und Berechenbarkeit und die Wechselbezüglichkeit mit der Entwicklung in Europa zu gewährleisten, ist daher die in § 9 HRG vorgesehene übergreifende Koordination und Kontrolle der in aller Regel dezentral erfolgenden Akkreditierung von gestuften Studiengängen durch einen länderübergreifenden Akkreditierungsrat notwendig. Die in den folgenden Abschnitten entwickelten Zukunftsperspektiven hinsichtlich der Aufgaben, Struktur, Organisation und Finanzierung des Akkreditierungsrates resultieren aus den bisherigen Erfahrungen.

III. Zukünftige Aufgaben des Akkreditierungsrates

a) Wettbewerbspolitische Regulierung und Koordination

Seine Funktion, die Gleichwertigkeit und Qualität in der Vielfalt zu gewährleisten, nimmt der Akkreditierungsrat durch Koordination der Akkreditierungsagenturen und durch nachlaufende Kontrolle wahr. Insbesondere muss er die durchaus nicht selbstverständliche Einhaltung der Mindeststandards, die Umsetzung der Auflagen durch die Agenturen sowie die Umsetzung seiner weiteren Beschlüsse verfolgen. Mitglieder des Akkreditierungsrates können in Abstimmung mit der Agentur an Sitzungen des Entscheidungsgremiums der Agentur oder an

Gutachtersitzungen in Akkreditierungsverfahren mit Gaststatus teilnehmen. Von dieser Möglichkeit soll in Zukunft verstärkt Gebrauch gemacht werden. Zur Intensivierung der Kommunikation und zur Koordination (Abstimmung) zwischen den Agenturen soll halbjährlich ein jour fixe stattfinden.

Neben der hochschulpolitischen Funktion muss die Regulierungsfunktion stärker konturiert und die Finanzierung der Agenturen so geregelt werden, dass ein fairer Wettbewerb zwischen den Agenturen gewährleistet wird.

b) Internationalisierung der Akkreditierung

Der Akkreditierungsrat bringt die deutsche Auffassung in der international geführten Diskussion um Studienabschlüsse, Transparenz, Qualität und Standards der Hochschulbildung zur Geltung. Der Akkreditierungsrat unterhält dazu im internationalen Bereich Kontakte zu Akkreditierungseinrichtungen, die eine ihm vergleichbare Funktion und Aufgabe wahrnehmen. Dies sind insbesondere der Österreichische Akkreditierungsrat, das Ungarische Akkreditierungskomitee (HAC), das Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) und der Council for Higher Education Accreditation (CHEA) in den USA. Auch bestehen gute Kontakte zur European University Association (EUA). Der Akkreditierungsrat ist Mitglied im International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE) und im European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). Diese Mitgliedschaften fördern den Austausch mit Agenturen im Ausland und helfen, das Siegel des Akkreditierungsrates auf internationaler Ebene bekannt zu machen.

Der Informationsaustausch und die Abstimmung in Europa sollten es in Zukunft ermöglichen, dass Akkreditierungen mit dem Siegel des Akkreditierungsrates im Ausland akzeptiert werden. Damit nicht Mehrfach-Akkreditierungen erforderlich werden, müssen Absprachen, zunächst in Europa, getroffen werden. Im Ausland erworbene Akkreditierungen sollten hier anerkannt werden und umgekehrt. Schwerpunkte der Arbeit des Akkreditierungsrates werden in der Unterstützung der Agenturen bei der Abstimmung mit ausländischen Agenturen bzw. der Erarbeitung von Äquivalenzabkommen liegen. Eine weitere Aufgabe des Rates wird sein, ausländische Agenturen, die in Deutschland tätig werden wollen, zu akkreditieren.

c) Weiterentwicklung der Kriterien und Standards für andere Bereiche

Für die Akkreditierung von Weiterbildungsstudiengängen werden alsbald Kriterien zu entwickeln sein. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist verlässliche Orientierung für die Nutzer in diesem Bereich mit sehr heterogenen Anbietern dringend erforderlich.

Eine weitere Frage stellt sich auch im Hinblick auf eine verbraucherschützende Qualitätskontrolle der – in der Regel entgeltpflichtigen – Angebote der "transnational education".

Sollte das bisherige, quantitativ ausgerichtete und in seinen Ergebnissen in der Regel unzeitgemäße System der bundesweit geltenden Rahmenprüfungsordnungen endgültig aufgegeben werden, ist die länderübergreifende Sicherung der Vergleichbarkeit von Qualität und Standards aller Studiengänge durch Akkreditierung unabweisbar.

d) Studiengangakkreditierungen durch den Akkreditierungsrat

Von erheblicher Bedeutung für die Beurteilung der Anträge der Agenturen auf Akkreditierung, für die Koordination und Kontrolle der Arbeit der Agenturen und für die Entwicklung neuer Verfahren (z.B. Akkreditierung aller Studiengänge eines Fachbereichs als "quasi-institutionelle" Akkreditierung) ist die dem Akkreditierungsrat eingeräumte Möglichkeit, ausnahmsweise selbst die Akkreditierung von Studiengängen durchzuführen. Das hierbei gewonnene Know-how liefert Ansätze und Maßstäbe für die Diskussion mit den Agenturen und das Monitoring. Auf begründeten Antrag eines Landes sollten daher auch weiterhin "Feldversuche" für den Ausbau der eigenen Kompetenz des Akkreditierungsrates möglich sein.

e) Ausbau der Kapazitäten und Reduzierung des Aufwands

Die Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen dauern im Durchschnitt von der Antragsstellung bis zur Entscheidung etwa sechs Monate. Ein beim weiteren Ausbau der Akkreditierung zentrales Problem ist der Akkreditierungsaufwand; dies gilt umso mehr, als das vorgesehene Verfahren periodische Reakkreditierungen bereits akkreditierter Studiengänge vorsieht.

Die Agenturen müssen angehalten werden, die Effizienz von Akkreditierungsverfahren zur Reduzierung der anfallenden Kosten zu steigern. Dies kann durch fachlich bestimmte Clusterbildung oder institutionsbezogene Zusammenfassung geschehen. Die Kosten müssen nach Maßgabe des Aufwands festgesetzt und dürfen nicht standardisiert werden. Begutachtung und Entscheidung nach Aktenlage in offenkundigen Fällen, Einbeziehung von Ergebnissen externer Evaluation, Reduktion der Zahl der Gutachter auch um den Preis einer Einschränkung der fachlichen Differenzierung sind weitere Möglichkeiten, den Akkreditierungsaufwand zu mindern. Aufgabe des Akkreditierungsrates ist es, auf die Einführung verschlankter Verfahren hinzuwirken und gleichwohl die Qualitätsstandards zu gewährleisten.

f) Aufbau eines Data Warehouse

Öffentlich zugängliche, zuverlässige Information ist ein Hauptanliegen von Akkreditierung. Daher wird das Akkreditierungsergebnis veröffentlicht: Dazu gehören Informationen zum Studiengang, zur Akkreditierung und eine Zusammenfassung der Begründungsentscheidung.

Längerfristig ist es notwendig, eine Dokumentationsbasis aufzubauen, die es ermöglicht, die Daten auch für Symposien, Seminare und andere Veranstaltungen dieser Art bereitzustellen. Informations- und Kommunikationsfunktionen müssen dazu professionalisiert werden. Die Kooperation mit der HRK im Rahmen des Hochschulkompasses – die Informationen zu den akkreditierten Studiengängen sollen in den Kompass integriert werden – ist ein erster Schritt auf diesem Weg.

g) Entwicklung der Reakkreditierung

Sowohl die Akkreditierungen der Studiengänge als auch die Akkreditierungen der Agenturen sind befristet. So steht in diesem Jahr bereits eine erste Reakkreditierung einer Agentur an. Dafür müssen Kriterien und Verfahren entwickelt werden, die auf den Erfahrungen der Erstakkreditierungen aufbauen und überdies eine Reduzierung des Verfahrensaufwandes möglich machen.

i) Verhältnis von Studiengangakkreditierung und institutioneller Akkreditierung

In den letzten Jahren hat die Zahl neuer Bildungsanbieter im Hochschulbereich zugenommen. Der Wissenschaftsrat hat in diesem Zusammenhang im Januar 2000 Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen verabschiedet; darin werden Aufbau und Organisation eines Verfahrens zur institutionellen Akkreditierung entwickelt, um länderübergreifend qualitative Mindeststandards privater Hochschulen zu sichern.

Fragen der institutionellen Akkreditierung – ob die Hochschule bezüglich ihrer Ausstattung, der Qualifikation und Erfahrung ihres Personals sowie der Gestaltung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation grundsätzlich in der Lage ist, Leistungen anzubieten, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind – können jedoch nicht isoliert von Fragen der Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards der Studienprogramme beantwortet werden; eine Verknüpfung dieser beiden Verfahren ist auf längere Sicht anzustreben.

Die oben beschriebenen Aufgaben sind stufenweise zu realisieren. Zunächst geht es um die Fortführung der Kernkompetenz des Akkreditierungsrates und die Intensivierung der Auslandskontakte. Mittelfristig stellen sich die Aufgaben der Entwicklung eines Akkreditierungs-

verfahrens für traditionelle Studiengänge und die Verknüpfung der institutionellen Akkreditierung mit der Studiengangakkreditierung.

IV. Zukünftige Struktur, Finanzierung und Organisation des Akkreditierungsrates

a) Rechtliche Grundlagen

Der Akkreditierungsrat ist in der Pilotphase durch Beschlüsse von KMK und HRK eingerichtet worden. Zur Wahrung der Unabhängigkeit des Akkreditierungsrates wie auch im Hinblick auf einschneidende Entscheidungen (Nichtakkreditierung von Agenturen und Studiengängen) ist es unabdingbar, den Rat und die Agenturen auf eine verlässliche Rechtsgrundlage zu stellen.

Vergleichbare Akkreditierungseinrichtungen in Europa sind auf rechtlicher Grundlage entstanden: So ist beispielsweise das Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) eine unabhängige Einrichtung des Bundes und der Universitätskantone und durch Universitätsförderungsgesetz (UFG) vom 8. Oktober 1999 eingerichtet worden. Auch das niederländische Pendant wird eine Gesetzesgrundlage haben: die Aufgaben, das Verfahren, die Zusammensetzung der Räte und die Supervision der Einrichtung sollen gesetzlich geregelt werden.

b) Trägerschaft

Es muss eine eigenständige Lösung und autonome Trägerschaft für den Akkreditierungsrat gefunden werden, wobei Selbständigkeit, Unabhängigkeit und finanzielle Kalkulierbarkeit unabdingbar sind. Administrative Ankoppelungen oder die teilweise Kooperation mit bestehenden wissenschaftspolitischen Gremien sind möglich, wobei auf keinen Fall ein Engagement der Hochschulen selbst außer Acht gelassen werden sollte. Zur Wahrung der Unabhängigkeit scheint jedoch eine Verselbständigung in der Rechtsform einer Stiftung am geeignetsten zu sein.

c) Finanzierung

Der Akkreditierungsrat muss neben seiner Funktion als Regulator des Wettbewerbs und Förderer der Kommunikation zwischen den Agenturen in der Lage sein, einzelne Fragen der Akkreditierung vertieft aufzuarbeiten und die vielfältigen internationalen Aufgaben, die sich insbesondere in der europäischen Verflechtung stellen, wahrzunehmen. In Zukunft werden zur Ausarbeitung verschiedener Grundsatzfragen verstärkt Arbeitsgruppen des Rates tätig werden, ebenso Berichterstatter für die Verfahren.

Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Aktivitäten muss die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle verstärkt werden. Zwar macht – wie die Gutachtergruppe treffend bemerkt – ein Akkreditierungsrat, der sich auf steuernde und koordinierende Aufgaben beschränkt, den Aufbau einer größeren Bürokratie nicht erforderlich. Der derzeitige Finanzansatz lässt jedoch eine adäquate Erfüllung dieser Aufgaben nicht zu.

Akkreditierungseinrichtungen, die vergleichbare Aufgaben haben, sind dementsprechend ausgestattet. So verfügt das OAQ der Schweiz über ein Budget von ca. 580.000 € oder die niederländische Akkreditierungsorganisation – allerdings – mit zwei Akkreditierungsräten für die Universitäten und die Fachhochschulen über 3.175.000 €.

d) Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des deutschen Akkreditierungsrates steht einerseits für die gesamtgesellschaftliche Dimension des bildungspolitischen Umstrukturierungsprozesses im Hochschulbereich, andererseits für die Notwendigkeit der innerhochschulischen Akzeptanz der Prozesse. Internationale Expertise und die europäischen Dimension sind auch dadurch realisiert, dass personelle Überlappungen zu vergleichbaren Gremien in anderen Ländern bestehen.

Da es bei der Akkreditierung um Qualitätssicherung und nicht um Genehmigung von Studiengängen geht, ist die Scientific Community unter Einschluss der Studierenden an der Entscheidungsbildung maßgeblich beteiligt; ebenso sind Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis mitentscheidend einbezogen, um die Verknüpfung von Beschäftigungssystem und Hochschule zu gewährleisten. Zur Wahrnehmung der staatlichen Gesamtverantwortung, die im Genehmigungsverfahren wirksam wird, wirken Vertreter der Staatsseite mit. Diesen Erfordernissen entsprechen die gegenwärtige Zusammensetzung des Akkreditierungsrates, die sich bewährt hat. Die in Zukunft auszuweitenden internationalen Aktivitäten des Rates erfordern jedoch eine Erweiterung des Gremiums um ausgewiesene Vertreter aus dem Ausland.

e) Binnenstruktur des Akkreditierungsrates

Einzelne Detailfragen erfordern einen höheren Vorbereitungsaufwand und die Einsetzung flexibler Arbeitsgruppen, etwa zur Finanzierung der Agenturen oder zum Monitoring-Verfahren, zur Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren und zur Reakkreditierung, aber auch zur Verstärkung der Präsenz im internationalen Bereich.

In Zukunft soll aus dem Kreis der Mitglieder des Rates für jede Agentur ein Berichterstatter gewählt werden. Ein Berichterstatter soll der Agentur im Antragsverfahren Beratung gewäh-

ren, ein weiterer Berichterstatter die Arbeit der Agentur dauerhaft begleiten. Auch in den Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates werden in Zukunft Berichterstatter aus dem Kreis der Mitglieder benannt, so dass in der Sitzung des Akkreditierungsrates zur Entscheidung über eine Studiengangakkreditierung sowohl ein Gutachter aus dem Verfahren als auch der Berichterstatter über das Verfahren Auskunft geben können.

V. Die internationale Arbeit des Akkreditierungsrates

1. Ziele

- Um die Mobilität von deutschen Studierenden und Hochschulabsolventen zu erweitern, muss die internationale Anerkennung von deutschen Hochschulzugangsberechtigungen, von Studienleistungen und Abschlüssen verbessert werden.
- Um die Attraktivität des Studiums an deutschen Hochschulen für ausländische Studierende zu erhöhen, müssen verlässliche und verständliche Informationen über die Studienangebote und die Wertigkeit der Abschlüsse entwickelt werden.
- Beiden Zielen dient die Akkreditierung deutscher Studiengänge und Abschlüsse. KMK und HRK haben gemeinsam einen Akkreditierungsrat eingesetzt, der die Arbeit von Akkreditierungsagenturen anregen, koordinieren und kontrollieren soll.
- Der Akkreditierungsrat soll die deutschen Akkreditierungsverfahren international einführen, den Austausch von Erfahrungen unterstützen und die internationale Kooperation fördern. Er arbeitet dabei eng mit den Akkreditierungsagenturen zusammen.
- In enger Abstimmung soll die Entwicklung von international anerkannten Kriterien und Standards mitgestaltet werden.
- Dafür ist es notwendig, dass der Akkreditierungsrat die internationalen Entwicklungen beobachtet und analysiert. Er soll Konzepte für eine wirksame Interessenvertretung auf europäischer und globaler Ebene entwickeln und umsetzen.
- Gemeinsam mit den Akkreditierungsagenturen sollen bi- und multilaterale Kooperationen im Bereich der internationalen Akkreditierung erprobt und eingeführt werden. Ziel ist es, ein international anerkanntes Siegel für die Akkreditierung einzuführen.

2. Bestandsaufnahme

- Der Akkreditierungsrat soll – gestützt auf wissenschaftliche Expertisen – eine Bestandsaufnahme der Akkreditierungsverfahren u. a. in den Niederlanden, in Belgien (Flandern), Großbritannien, Dänemark, Österreich, in der Schweiz, in Ungarn und in den USA vorlegen und auswerten.
- Untersucht werden sollen u. a. die unterschiedlichen Implementationsstrategien und Institutionalisierungsformen.

- Die Kooperationsmöglichkeiten auf EU-Ebene und im Rahmen der Teilnehmerstaaten des Bologna-Prozesses sollen analysiert und Szenarien für künftige Entwicklungen erarbeitet werden. Die Konsequenzen für die deutsche Hochschulpolitik sollen dargelegt werden.

3. Kommunikation

- Der Akkreditierungsrat soll mit einem „Newsletter QuEAc“ (Quality – Evaluation – Accreditation) die nationalen Interessenten über internationale Entwicklungen informieren und gleichzeitig internationale Adressaten für deutsche Entwicklungen interessieren. Internetgestützt sollen wichtige Papiere zugänglich gemacht werden (Doc QuEAc).
- Ein mit dem „Newsletter QuEAc“ kombinierter Tagungskalender soll über wichtige Veranstaltungen zum Thema „Akkreditierung“ informieren, um eine bessere Koordinierung der Termine und ein abgesprochenes Auftreten der deutschen Akkreditierungsinstitutionen zu ermöglichen.

4. Kooperation

- In 2002 soll mit Unterstützung des bmb+f und des DAAD ein internationales Werkstattgespräch stattfinden, in dem Länder- und Themenberichte vor- und zur Diskussion gestellt werden.
- Es soll geprüft werden, ob und wie durch bi- und multilaterale Kooperationsverträge die Zusammenarbeit der nationalen Akkreditierungseinrichtungen auf- bzw. ausgebaut werden kann (Europäischer Hochschulraum).
- Darüber hinaus soll erprobt werden, wie über die u. a. von der European University Association (EUA), vom European Student Information Bureau (ESIB) und von Education International Europe (EIE) für das erste Halbjahr 2003 geplanten Konferenzen das Thema "Akkreditierung" für die im Rahmen des Bologna-Prozesses stattfindende Berlin-Konferenz (18.-19. September 2003) vorbereitet werden kann.

5. Globale Entwicklungen

- Der Akkreditierungsrat soll die von der Welthandelsorganisation (WTO) begonnenen Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen im Bildungsbereich beobachten und dabei insbesondere auf Konsequenzen für die Akkreditierung achten. Wichtig wird sein, frühzeitig zu erkennen, ob "educational services" mit verhandelt werden sollen und was die beteiligten Staaten darunter erstehen wollen.

Anlage 2: Beschluss des Akkreditierungsrates zur Feststellung der laufbahnrechtlichen Zuordnung der Masterabschlüsse an Fachhochschulen im Akkreditierungsverfahren

(verabschiedet am 7. Oktober 2002, geändert am 13. Mai 2003)

Der Akkreditierungsrat stellt fest: Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“ sieht in Ziffer I 1 vor, dass mit der Akkreditierung die Feststellung verbunden werden kann, dass ein Hochschulabschluss den Zugang zum höheren öffentlichen Dienst eröffnet.

Das Statut tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Der Akkreditierungsrat ermächtigt die bereits akkreditierten Agenturen mit sofortiger Wirkung bei bereits eingeleiteten Verfahren nach Maßgabe des Statuts die Feststellung zur laufbahnrechtlichen Zuordnung von FH-Masterabschlüssen vorzunehmen.

Gemäß Ziffer B II 2 der Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ (Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002) muss gewährleistet sein, dass ein Vertreter der für die Laufbahngestaltung zuständigen obersten Dienstbehörde „als Vertreter der Berufspraxis“ an der Begutachtung des einzelnen Studiengangs mitwirkt und in diesem Verfahren sein an den von KMK und IMK beschlossenen Kriterien ausgerichtetes Votum zur laufbahnrechtlichen Zuordnung abgeben kann.

Darüber hinaus müssen die Agenturen im Verfahren sicherstellen, dass die Entscheidung hinsichtlich der laufbahnrechtlichen Zuordnung nur bei einem einheitlichen Votum der Vertreter der Berufspraxis getroffen wird.

Darüber hinaus weist der Akkreditierungsrat darauf hin: Wenn Anträge gestellt werden, eine bereits erfolgte Akkreditierung eines Masterstudiengangs an einer Fachhochschule um die Feststellung zu ergänzen, dass der Hochschulabschluss den Zugang zum höheren öffentlichen Dienst eröffnet, so sind dem Vertreter der für die Laufbahngestaltung zuständigen obersten Dienstbehörde die Akten des Verfahrens zu übermitteln, damit er sich aufgrund der Aktenlage zu dem Antrag äußern kann. Sollte er zusätzlichen Aufklärungsbedarf sehen, soll die Agentur ihm die Möglichkeit schaffen, weitere Informationen zu erhalten. Für den Fall eines positiven Votums des Vertreters der für die Laufbahngestaltung zuständigen obersten Dienstbehörde hat die Agentur durch nachfolgende Befragung der Vertreter der Berufspraxis sicherzustellen, dass insoweit ein einheitliches Votum der Vertreter der Berufspraxis vorliegt.

Anlage 3: Programm der Tagung "Bilanz und Perspektiven"

8.30 Uhr: Begrüßung

Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen

Vorsitzender des Akkreditierungsrates (AR)

Doris Ahnen

Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz

Professor Dr. Klaus Landfried

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Manfred Erhardt

Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

9.00 Uhr: Einführung

Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen

9.15 Uhr: Kriterien für die Akkreditierung von Agenturen

Mitglieder des Akkreditierungsrates:

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Karl-Heinz Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender des AR

Professor Dr. Dr. h.c. Helmut Konrad

Ausländischer Kommentar: *Ton Vroeijenstijn*

Vereniging van Samenwerkende Nederlandse Universiteiten (VSNU), NL

Moderation: *Elke Weber-Braun*, AR

11.15 Uhr: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Mitglieder des Akkreditierungsrates:

Professor Dr. Johann Schneider

Ausländischer Kommentar: *Professor Dr. Dirk van Damme*

International Association of University Presidents (IAUP), B

Moderation: *Dr. Christoph Helm*, AR

13.45 Uhr: Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/ Magisterstudiengänge

Mitglieder des Akkreditierungsrates:

Falk Bretschneider

Professor Dr.-Ing. Peter Dietz

Ausländischer Kommentar: *Jacob P. Scheele*, Inspectie van het Onderwijs, NL

Moderation: *Gerd Köhler*, AR

15.45 Uhr: Zukunftsaufgaben

Mitglieder des Akkreditierungsrates:

Dr. Doris André

Falk Bretschneider

Roland Härtel

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Karl-Heinz Hoffmann

Professor Dr. h.c. Dietmar von Hoyningen-Huene

Joachim Koch-Bantz

Ausländischer Kommentar: *Dr. Stephan Bieri*,

Vizepräsident des ETH-Rates, Zürich; Vorsitzender der Gutachtergruppe zur Evaluation des AR

Moderation: *Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen*

Anlage 4: Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitz

- **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Karl-Heinz Hoffmann** (Vorsitzender bis 7/2002, dann stellvertretender Vorsitzender)
- **Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen** (seit 7/2002 Vorsitzender, vorher stellvertretender Vorsitzender)

Wissenschaftler

- **Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen**, Rechtswissenschaft, Universität Münster, vormals Präsident der Hochschulrektorenkonferenz und der Confederation of European Union Rectors' Conferences
- **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Karl-Heinz Hoffmann**, Mathematik, Gründungsdirektor der Stiftung CAESAR, Bonn, vormals Vorsitzender des Wissenschaftsrates
- **Professor Dr. Helmut Konrad**, Zeitgeschichte, Universität Graz, vormals Rektor der Universität Graz; Vorsitzender des Österreichischen Akkreditierungsrates
- **Professor Dr. Johann Schneider**, Soziologie, Fachhochschule Frankfurt/M., vormals Rektor der Fachhochschule Frankfurt/M.

Rektoren/Präsidenten

- **Professor Dr. h.c. Dietmar von Hoyningen-Huene**, Verfahrenstechnik, Rektor der Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Technik und Gestaltung, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Baden-Württemberg
- **Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Weber** (bis 10/2001), Betriebswirtschaftslehre, Rektor der Universität Paderborn
- **Professor Dr.-Ing. Peter Dietz** (ab 12/2001), Ingenieurwissenschaften, Technische Universität Clausthal (vormals Präsident der Technischen Universität Clausthal)

Studierende

- **Falk Bretschneider M.A.**, Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris, Promotionsstudium an der Technischen Universität Dresden
- **Katrin Schweins**, Technische Universität Berlin

Ländervertreter/in

- **Roland Härtel**, Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz
- (Vertretung: Dr. **Uwe Reinhardt**, Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur)
- **Dr. Christoph Helm**, Staatssekretär, Ministerium für Forschung und Kultur Brandenburg
- (Vertretung: Dr. **Jürgen Aretz**, Staatssekretär, Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst)

Vertreter/in der Berufspraxis

- **Dr. Doris André**, Vorsitzende des Ausschusses für Bildungspolitik und Bildungsarbeit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber, Hamburg
- **Joachim Koch-Bantz**, DGB-Bundesvorstand, Abteilung Bildung, Berlin
- **Gerd Köhler**, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt am Main
- **Elke Weber-Braun** (ehemals Firma Arthur Andersen), Wirtschaftsprüferpraxis, Hamburg